

## Protokoll 15. Meeting ARGE Expert Group DATA

Meeting vom 13.11.2025 um 9.00 Uhr

Teams-Meeting

### Teilnehmer:

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| ○ Baier & Schneider GmbH & Co. KG | Dietmar Brunn   |
| ○ edding AG                       | Felix Rohwold   |
| ○ Gerhard Schmidt & Co.           | Andreas Schmidt |
| ○ Herma                           | Lisa Bauer      |
| ○ MGW                             | Martin Kobel    |
| ○ PBS Holding                     | Michael Schuch  |
| ○ Schneider Novus Vertriebs GmbH  | Peter Schärfl   |
| ○ Sigel                           | Evelyn Huber    |
| ○ Soennecken eG                   | Silke Willeke   |
| ○ UFP Deutschland GmbH            | Ayhan Güzel     |
| ○ Unite                           | René Heinrich   |
| ○ Unite                           | Marco Heinemann |

### Entschuldigt:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| ○ Bong GmbH                              | Mario Boltz         |
| ○ Digitec Galaxus                        | Sergio Schneller    |
| ○ Durable Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG | Nathalie Strohfahrt |
| ○ Hamelin                                | Rebecca Oestern     |
| ○ Memo                                   | Henning Rook        |
| ○ Saueracker GmbH & Co. KG               | Birgit Holzmann     |
| ○ HAN                                    | Klaus Löfflad       |
| ○ OTTO Office GmbH & Co KG               | Torben Rueß         |

### Weitere Teilnehmer:

- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| ○ PBS Network GmbH | Jörg Fischer   |
| ○ PBS Network GmbH | Anette Günther |

## Begrüßung

Die Zielsetzung des Termins ist die Beschlussfassung zu dem Themen Energieverbrauchskennzeichnung für Smartphones/Tablets, die Umsetzung des EUDR im DESADV, die Beschlussfassung zum BATTDG und Data Act. Hinzu kommen textliche Anpassungen im Nachhaltigkeitstemplate und neue Themen aus 2026.

## EUDR

Einstieg über die Umsetzung der Transaktionsebene im DESADV durch die PBS Network. Die aktuelle Umsetzung für die Übergabe der DDS-Nummern und Verifikationsnummern ging den Teilnehmern vor dem Meeting per E-Mail zu.

## *Umsetzung*

Thematisiert wurde dann die praktische Umsetzung der EUDR im Hinblick auf DDS-Nummern und Chargenthemen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Prüfung beim Wareneingang: Es muss sichergestellt werden, für welche Artikel die DDS-Nummern vorliegen, bevor die Waren angenommen werden. So wird verhindert, dass Produkte ohne EUDR-Konformität in den Bestand gelangen.

### **EUDR-Relevanz von Artikeln**

Die EUDR-Relevanz eines Produkts lässt sich anhand der Zolltarifnummer bestimmen. Die in Anhang I der Verordnung aufgeführten HS-Codes definieren die betroffenen Rohstoffe und Erzeugnisse.

Zusätzlich muss angegeben werden, ob ein Artikel der EUDR-Verordnung unterliegt. Dies erfolgt in Modul productModules mit "EUDR"=TRUE.

Darüber hinaus sollte eine Übertragung im "aktuellen" ASCII020-Format möglich sein. Der Vorschlag aus der Runde war, im ASCII020 Format ein bisher nicht benutztes Feld zu verwenden.

### **EUDR im Wareneingang**

Ab dem Stichtag X – spätestens zum 30.12.2025 bzw. Mitte 2026 – führt ein Wareneingang ohne gültige DDS-Nummern für EUDR-relevante Produkte zu erheblichen Problemen. Da in vielen Systemen die Kennzeichnung noch fehlt, können Wareneingänge nicht gebucht werden, was zu Verzögerungen im Lagerprozess und potenziellen Lieferengpässen führt.

Für die Übertragung im Rahmen der Warenanlieferung bestehen folgende Bereitstellungswege zur Mitgabe der DDS-Nummern:

- ✓ Über einen elektronischen Lieferschein,
- ✓ über das EDI-Format mit einer entsprechenden Anbindung
- ✓ ein Tool, z.B. osapiens, in dem die Lieferanten, die EUDR-Informationen, sowie die DDS-Nummern bestell- und bestellpositionsbezogen erfassen können und die Informationen so ins ERP etc. übernommen werden können
- ✓ Manuelles Erfassen, fehleranfällig & ineffizient

Von unterschiedliche Übertragungswegen ist handelsseitig auszugehen.

Die DDS-Nummern sind zudem zu prüfen, speichern und weiterzugeben.

Ein einheitlicher Prozess ist nötig, da eine konsistente Prüfung bei Wareneingang/-ausgang eine klare Systemverwaltung der DDS-Nummern erfordert.

Die DDS-Nummern müssen bestellpositionsbezogen gespeichert und verarbeitet werden, da unterschiedliche Chargen verschiedene DDS-Nummern haben können.

Angesprochen wird hierfür die Möglichkeit mit internen, täglich wechselnden, DDS-Nummern zu arbeiten, um Bestandstransaktionen nachzuverfolgen und die Rückverfolgbarkeit bis zum Kunden zu gewährleisten.

### **Rechtliche Unsicherheit**

Die Unsicherheit über die rechtlichen Anforderungen und die Umsetzung der EUDR führt zu Verwirrung und mangelnder Klarheit in der gesamten Lieferkette.

Aktuell wird gruppenübergreifend festgestellt, dass die Bereitstellung der DDS-Daten sehr gering ist, was auf die fehlende Klarheit der EU-Vorgaben zurückgeführt wird, wodurch Unternehmen vor erheblichen Investitionsentscheidungen stehen, ohne Sicherheit über die Anforderungen zu haben. Testphasen wäre wichtig, aber aktuell werden noch quasi keine Daten bereitgestellt.

Die potenzielle Karenzzeit von etwa sechs Monaten bis zu schärferen Sanktionen kommt noch on top. Ein allgemeines Abwarten erschwert für alle den Umgang mit dem Thema.

### *ASCII020*

Zur Frage der Bereitstellung der EUDR-Relevanz-Angaben mit "Ja" oder "Nein" im ASCII020-Format wurde als erforderlich erachtet.

Die Umsetzung wird einerseits für ein Feld im ASCII 020 geprüft, dass aktuell nicht verwendet wird und als Anforderung im ASCII030-Format aufgenommen.

Die Frage zur generellen Relevanz, der im Jahr 2025 neu hinzugefügten Felder aus weiteren Gesetzen in dem Format, wird mit Nein beantwortet. Die Relevanz im ASCII ist abhängig davon, ob die hinzugefügten Felder WWS-relevant sind, oder nicht. Manche neuen Inhalte sind dies, andere nicht. Deswegen wird künftig pro Gesetz, welches in die Daten einfließt, mitthematisiert werden, ob die Inhalte in einem ASCII-Format übernommen werden sollten. Die Umsetzung wird dann gegebenenfalls in weiteren neuen Versionen erfolgen.

## **Energieeffizienzlabel bei Smartphones und Tablets**

Seit dem 20. Juni 2025 gilt das neue EU-Energielabel für Smartphones und Tablets.

Bereits umgesetzt und zur Beschlussfassung hierzu sind - neben den bereits bestehenden Angaben für weitere Produktkategorien – drei weitere Dokumentarten vorgesehen:

Bereits bestehende Angaben:

Energieangaben sind KANN-Angaben. Sobald energyEfficiencyStatement unter productModules mit "TRUE" angegeben ist, werden die folgenden Attribute relevant.

- ✓ Energie Effizienzklasse
- ✓ gewichteter Energieverbrauch (kWh/1000h)
- ✓ Energielabel / Energieeffizienzspektrum

Zusätzlich sind folgende Dokumentenarten zu liefern:

- ✓ Pfeil der Energieeffizienzklasse: Dokumentart EEA (Energie efficiency arrow)
- ✓ Energieeffizienz-Etikett: Dokumentart EEL (Energy efficiency label)
- ✓ Produktdatenblatt: Dokumentart PDB

Für das Energieeffizienzlabel bei Smartphones und Tablets wurde ein zweistufiges Dokumentensystem eingeführt, die im Shop als Pop-up angezeigt werden:

- ✓ Der Pfeil der Energieeffizienzklasse (EEA) (linksbündig, oberhalb des Preises) öffnet beim Anklicken das Energieeffizienz-Etikett
- ✓ Das Anklicken des Textes Produktdatenblatt (oberhalb des Preises, vor Pfeil der Energieeffizienzklasse) öffnet das Produktdatenblatt PDB

Die Informationen sind als bedingte Pflichtfelder im Zielkanal PIM sowie im Zielkanal PBSeasy® Shop.

Die Umsetzung wird von allen Teilnehmern als stimmig erachtet und damit beschlossen. Eine Umsetzung im ASCII030-Format ist nicht erforderlich.

## **Batteriedurchführungsgesetz BattDG**

Zum 18. August 2025 hat das neue Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) das bisherige Batteriegesetz Deutschland (BattG) abgelöst, dies ist in DE mit Verzug am 07.10.2025 in Kraft getreten.

Ob ein Artikel dem Batteriedurchführungsgesetz unterliegt, ist productModules anzugeben. Sobald BattDG - Batterierecht-Durchführungsgesetz unter Relevant productModules = TRUE gesetzt ist, werden weitere Angaben relevant.

Bisher gelten dann als Bedingte MUSS-Angaben:

- ✓ Batterie erforderlich
- ✓ Batterie Technologie Typ

Optional können ebenfalls angegeben werden:

- ✓ Batterien enthalten
- ✓ Anzahl benötigter Batterien
- ✓ Anzahl eingebauter Batterien
- ✓ Batterieart
- ✓ Batteriegewicht
- ✓ Batteriegewicht Einheit
- ✓ Batterien eingebaut
- ✓ Batterie wiederaufladbar

Im Hinblick auf die Batteriedurchführungsverordnung wurden vier neue Pflichtfelder definiert:

- ✓ Hersteller/Bevollmächtigter
- ✓ Batt-Reg.-Nr. DE
- ✓ Marke der Batterie
- ✓ Batteriekategorie

Dabei ist die verpflichtende Angabe der Batt-Reg.-Nr. DE notwendig, da nur noch ordnungsgemäß registrierte Batterien in Verkehr gebracht werden dürfen und ein Verkaufsverbot besteht, wenn dies nicht erfolgt ist.

Die zusätzlichen Angaben sind relevant, um dem Händler die Prüfung der Angaben zu ermöglichen.

Die Batteriekategorie enthält die in der Verordnung verankerte Erweiterung auf die 5 neuen Kategorien: Gerätebatterien, Batterien für leichte Verkehrsmittel, Starterbatterien, Industriebatterien, Elektrofahrzeugbatterien

Die Informationen sind als bedingte Pflichtfelder im Zielkanal WWS, Zielkanal PIM sowie im Zielkanal PBSeasy® Shop. Dabei gibt es keine Verpflichtung die Registriernummer im Shop anzuzeigen.

Im Hinblick auf die Altbatterieentsorgung sind in den Onlineshops der Händler oder in den Angeboten entsprechende Hinweise mitzugeben. Ein Muster liegt der Präsentation bei. Die diesbezügliche Anzeige im PBSeasy® Shop wird noch abgestimmt.

## **Data Act**

Der Data Act ist am 11. Januar 2024 in Kraft getreten und seit dem 12. September 2025 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten anwendbar.

Die Relevanz des Artikels für den Data Act ist unter productModules mit "Data Act "=TRUE anzugeben. Für diese Artikel sind weiteren Angaben zu machen.

Der Data Act verpflichtet Anbieter, Kunden bereits vor dem Verkauf vernetzter Produkte über die Datenverarbeitung zu informieren. Um diese vorvertraglichen Informationspflichten zu erfüllen,

schlägt die PBS Network die Einführung einer neuen Dokumentart ‚IOT‘ vor. Diese soll die Bereitstellung der Informationen entweder als PDF-Datei oder über einen Link zu den entsprechenden Herstellerangaben ermöglichen.

Dieser Vorschlag wird vor Umsetzung durch die IT-Rechtskanzlei geprüft, da innerhalb der Gruppe Unsicherheit besteht, ob die Maßnahme ausreicht, um die rechtlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Für bestimmte Produktgruppen, wie etwa Lebensmittel, reichen reine Verlinkungen nicht aus, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Eine direkte Darstellung der relevanten Informationen ist erforderlich. Zudem sind Links problematisch, da die Verfügbarkeit der Verlinkung nicht zuverlässig gewährleistet werden kann. Daher sollten die Informationen zusätzlich als Datei bereitgestellt werden.

### **ECLASS**

Im Hinblick auf die aktuell kommende ECLASS Version 16 wird das Nutzungsinteresse der Teilnehmer besprochen. In der Quintessenz ist die Abwägung der Aufwand im Hinblick auf den Nutzen und auch wenn inhaltlich Interesse besteht, der Implementierungsaufwand gegenüber aktuell höher gewichtet, zumal in der Branche aktuell wenige Kunden nach den höheren Versionen fragen.

### **Update Nachhaltigkeit**

Thema wurde nicht besprochen, textliche Erweiterungen werden Teil des nächsten Termins sein.

### **Ihre Themen**

Die Themen für das Restjahr 2025 bzw. für 2026 wurden Ihnen mit der Präsentation „Neue Gesetze 2026“ zur Information zur Verfügung gestellt. Eine Detailbetrachtung erfolgt sukzessive.

### **Folgetermin**

Der Terminvorschlag geht im Nachgang zum Protokoll an Sie zu.

Vielen Dank an alle Teilnehmer.

i.A. A. Günther

i.A. A. Günther, 25.11.2025

Anlagen:

- ✓ Präsentation 15. Meeting ARGE EGD 2025